

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bischofsheim**

### **Unanfechtbarkeit und In-Kraft-Treten des Umlegungsplans**

**Baulandumlegungsverfahren: „Hessenring“**

**Gemarkung: Bischofsheim**

**Flur: 7 und 16**

Für das Umlegungsgebiet „Hessenring“ ist der Umlegungsplan mit Ablauf des 09.10.2017 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Damit wird nach § 72 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Nach § 64 Abs. 2 BauGB sind die Geldleistungen fällig.

Der Umlegungsplan kann insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Bischofsheim, Rathaus, Schulstraße 13, Zimmer 10.3, 65474 Bischofsheim von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle der Umlegungsstelle der Gemeinde Bischofsheim, Rathaus, Schulstraße 13, Zimmer 10.3, 65474 Bischofsheim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bischofsheim, den 17.10.2017

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Bischofsheim  
Kreis Groß-Gerau  
gez.:

Ingo Kalweit  
Bürgermeister